

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 4 (1853)
Heft: 10

Artikel: Ueber Waldausreutungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Le Président prie les membres de la société qui auraient préparé un travail, sur l'un ou l'autre des objets à l'ordre du jour, de vouloir bien l'annoncer. Personne ne demandant la parole, le président la prend pour communiquer à l'assemblée un essai qu'il a rédigé sur la quatorzième question.

(La suite au prochain numéro.)

Ueber Waldausreutungen.

(Aus den Papieren des alten Forstmannes.)

Die Waldausreutungen kommen von Jahr zu Jahr in solcher Ausdehnung vor, daß Vielen dabei bang wird, es möchten sich die Wälder in der Art vermindern, daß endlich doch Holztheurung über uns kommen könnte, weil diesen Ausreutungen kein Gegengewicht oder Ausgleichung durch neue Waldanlagen entgegengesetzt wird, was ganz richtig ist. — Es muß zwar die Erlaubniß hiezu bei der Regierung eingeholt und von den Forstbeamten begutachtet werden; allein was will man machen? Die freie Benutzung des Eigenthums beschränken, ist immer eine heikle Sache, zumal der Gutsbesitzer darthun kann, daß ihm der Wald weniger einträgt als Feld, und es wirklich schadhast für ihn sei, den so fruchtbaren Waldboden der Holzproduktion zu überlassen, statt ihn zum Feldbau zu aptiren! Dann sagt der Eigenthümer noch weiter: der Wald liegt mir auch mitten in den Kulturen und schadet denselben durch den Schatten u. s. w. Da ist es eben nicht leicht solche Gründe, die für Waldausreutungen sprechen, durch die einseitige Behauptung zurückzuweisen, daß aus staatswirthschaftlichen Rücksichten solche Begehren nicht Platz greifen können, wenn nicht wieder ein Ersatz hiefür geboten und ebensoviel andre schlechter produzierende Fläche zu Wald umgewandelt werde. Hier und da fänden sich wohl

Mittel zu solchen Ausgleichungen, jedoch selten, und so wird immer angenommen werden müssen, daß sich die Wälder von Jahr zu Jahr vermindern, dagegen das Ackerland (Feld und Wiesen) sich vermehren. — Ist das nicht besorglich? Ist die Entwaldung all der Länder, die durch solche Devastationen gelitten, wie Spanien, Portugal, Italien, Griechenland nicht zu einer Kalamität geworden, vor der wir uns zu hüten haben? Namentlich kommt bei uns in Betracht: Verschlechterung des Klimas durch Hereinbrechung der Winde; so daß von der rücksichtslosen Waldausreutung der Ruin von Ackerland so wie die Verschlechterung der Feld- und Wiesenkultur abhängig werden. Von der Verunschönerung des Landes, dem die Wälder zur Zierde gereichen, gar nicht zu reden!

Was ist demnach vorzuziehen? Sollen die Waldausreutungen ganz von der Hand gewiesen oder dieselben der Willkür des Waldbesizers überlassen werden? — Auch hier gibt's einen Mittelweg um möglichste Nachteile zu verhüten.

Zunächst fragt es sich: Ob das Verhältniß zwischen Wald und landwirthschaftlichen Kulturflächen in einem beruhigenden Verhältniß zum Holzbedarf stehe; allein dieses Verhältniß läßt sich auf keine Weise ganz genau ermitteln, wird vielmehr durch statistische Tabellen oft zu einer Illusion, die der ins Leben und Treiben der technischen Welt Blickende wahrnimmt, da das Bedürfniß an Holzmaterial wächst und fällt, je nach den Erfindungen, die zum Holzsparen wie zum Holzverbrauch gemacht werden.

Es muß daher dem Umsichtigen ein Lächeln abgewinnen, wenn, wie jüngst geschehen, einer Regierung ein Tableau vorgelegt worden ist, nach welchem jedem Amtsbezirk des Kantons das Soll und Haben der Waldungen, vielmehr des Produktionsvermögens und der zu erwartenden Nutzungen vorgelegt und darauf gestützt hingewiesen worden ist, daß dort mehr, dort minder die Ausreutungsbegehren zu verhindern wären, um mit dem Bestehenden auszukommen. Solche statistische Tabellen haben unstreitig ihren Nutzen und

Werth, wenn sie richtig benutzt und gewürdigt werden, allein sie führen oft auf Nebenwege, ohne Abhülfe zu gewähren, wenn man aus ihren Zahlen das Alpha und das Omega ableiten zu können glaubt. Deshalb mißachte ich solche Arbeiten durchaus nicht, die in andern Beziehungen mit unendlicher Mühe und Zeiterforderniß entworfen worden sind. Um etwaigem Holzmangel vorzubeugen, ist es aber unbedingt nothwendig, daß man gleich die Waldkultur in ihrem ganzen Umfang aufs Korn nimmt und darauf alle Thätigkeit und Kosten verwende: „Wie und auf welche Weise die Wälder in höheren Ertrag zu bringen wären.“ Denn darauf kommt es am Ende immer an, ganz wie bei der Landwirthschaft! — Doch das führt wieder zu weit ab. Aber doch begreift jeder, daß, wenn wir auf dem gegebenen Waldboden eine rationellere Kultur anwenden, und einen weit höheren, vielleicht doppelten Ertrag erzielen, wir auch weniger Waldboden bedürfen und demnach minder bedenklich mit den Waldausreutungen zu sein brauchen, zumal doch immer die Absicht des Privaten auf Vermehrung und Verbesserung der Landwirthschaft gerichtet ist, und ihm hierin Hindernisse zu bereiten nicht nöthig ist, wenn nicht das allgemeine Wohl darunter leidet. Daß dieses aber öfters vorkommt, wollen wir nicht in Abrede stellen, und deshalb einige allgemeine Maßregeln zur Rücksichtnahme dieser Ausreutungsbegehren entwerfen. — In physikalischer Hinsicht sind die Wälder für das Klima und Salubrität des Landes von weit größerer Bedeutung, als man dafür hält, denn sie schützen vor Winden, die der Vegetation durch Kälte sowohl als durch Heftigkeit viel Nachtheil bringen, daher ein Wald z. B. auf der Nord- oder Westseite eines Weinberges für denselben sehr wohlthätig sein kann, daher das Ausreuten solcher Waldstreifen nachtheilig auf die Kultur wirken kann und daher nicht zu gestatten wäre.

Ebenso tritt der Fall ein bei bewaldeten Bergkämmen, welche die Sennalpen schützen oder an Halden, wo sich Lawinen bilden, wenn man das Holz, welches dieses Rutschen verhindert, wegschaffen würde. Nicht minder werden oft Wal-

dungen zum Ausreuten in Antrag gebracht, die für die Landwirthschaft weniger Werth haben, als für die Waldwirthschaft. In gleichem Fall kann auch dort das Ausreuten nachtheilige Wirkungen auf den Landbau haben, wenn der Anbau der Felder noch lange nicht die Vollkommenheit erreicht hat, die der Boden und Lage zc. erlauben, so daß der Landmann mehr nur auf Erweiterung als auf intensive Verbesserung bedacht, respektive mehr der Raubwirthschaft zugethan ist. Diesem würde ich sagen, stelle erst deine Güter in bessern Zustand, bevor du sie erweiterst. Auch dem, welchem es nur auf Abschwendung seines Holzes zu thun ist, würde ich sagen: Denke Ersparnisse zu machen, und halte dein Holz in Ehren, zumal dasselbe eben im besten Zuwachs begriffen ist und der Boden doch mehr zum Holzanbau als Landwirthschaft geeignet ist. — Ein anderer hat zu wenig Wieswachs und wünschte eine schöne Matte durch Ausreuten zu gewinnen. Da käme es darauf an, ob er nicht besser thäte, seinen Heumangel durch künstlichen Futterbau zu decken, ohne daß er im Körnerbau zu kurz käme zc. zc. und so sind der Erwägungen und Bedenklichkeiten nicht wenige, welche bei der Begutachtung ins Gewicht fallen und gehörig erwogen werden müssen, wenn die Entschließung der Regierung flug und weise ausfallen soll. Unbedenklich dagegen wäre bei Arrondirung (Bergräderung) der Waldgränzen, die so gar oft die abgeschmacktesten Krümmungen und Winkel haben, die Ausreutung auf jede Weise zu begünstigen um nachtheilige Beschattung des Waldes aufzuheben. Nicht minder können kleine Schöpfe oder Parzellen von einigen Zucharten mitten in Wiesen oder zwischen Feldern liegend, unbedenklich entfernt werden, vielmehr das Ausreuten solcher Feldköpfe auf jede Weise erleichtert werden. Sind nun, frage ich, unsre Forstbeamten darauf instruirt oder hängt es lediglich von ihren individuellen, einsichtigen Urtheilen und oft persönlichen Verhältnissen zu dem Petenten ab, um die Genehmigung oder Verneinung solcher Gesuche herbeizuführen? Sollte nicht auch der Regierungsstatthalter mit zur Begutachtung beigezogen werden, wenn der Gegenstand einigermaßen

von Bedeutung ist? — Jedenfalls sollten die Forstbeamten auf diese Punkte hingewiesen und von ihnen verlangt werden: worauf ihre Gutachten sich zu gründen hätten. — Anders verhält es sich dagegen mit den Gemeinds- und Staatswäldern und hier müßten die Schranken der Ausreutungsbewilligungen viel enger gezogen werden, nicht nur weil diese Wälder recht eigentlich bestimmt sind, den Holzbedarf ganzer Gegenden zu liefern, sondern auch, weil auch hier der Wald als ein Gut anzusehen ist, wovon die Jetztlebenden nur die Nutznießung des Holzzuwachses haben und selben in gleicher Weise den nachkommenden Geschlechtern überliefern müssen, sollen diese nicht dereinst wirklich in bittere Holzverlegenheiten gerathen.

Wenn aus diesem nun der Schluß zu ziehen wäre, daß man weder zu ängstlich noch zu oberflächlich die Waldausreutungen ansehen, und nicht gleich vor dem besorglichen Ruf über Holzmangel zurückschrecken solle, so ist doch stets das Sicherste, daß man die Holzkultur in denjenigen Gegenden und Plätzen, wo die Natur solche zu Waldungen bestimmt hat (als wie das Gebirg und Ufer der Flüsse, schlechte Klaine und magerer Boden) festzuhalten trachte, dagegen da, wo die Privatwälder dem Feldbau im Wege stehen, und einen fruchtbaren zur Feldkultur ganz geeigneten Boden bedecken, und wo die Gränzen des Kultur- und Waldbaues besser zu stellen, d. h. zu arrondiren wären, keine Hindernisse dagegen zu stellen. Endlich wäre auch den Regierungen und Gemeinden sehr zu empfehlen, daß sie alle diejenigen Privatwaldungen und öde unkultivirte Gründe an sich bringen würden, welche um billige Preise zu kaufen und namentlich ihren bereits vorhandenen Waldbesitz gut arrondirten und solche wieder aufzuforsten resp. mit Holzkulturen zu überziehen und in Verband mit dem bleibenden Waldkomplex zu bringen trachten.

